

Konzept einer Weiterbildung nach einer Direktausbildung in Psychotherapie

**Dr. Jürgen Tripp
Deutscher Fachverband für
Verhaltenstherapie (DVT)
Berlin, 08. Oktober 2013**

Zahlreiche Autoren haben bereits interessante Vorschläge zur PT-Weiterbildung unterbreitet



Körner

- 2 Jahre ganztägig oder 4 Jahre halbtags neben einer beruflichen Tätigkeit

Beutel,
Porsch &
Subic-Wrana

- analog zur ärztlichen Weiterbildung; VT und TP jeweils 2 Jahre, TP+AP 3-4 Jahre

DGPs

- 3 Jahre; viele Elemente der bisherigen Therapieausbildung, praktische Tätigkeit reduziert/anders; „Finger-Modell“ z.B. Fachpsychotherapeut Psychiatrie

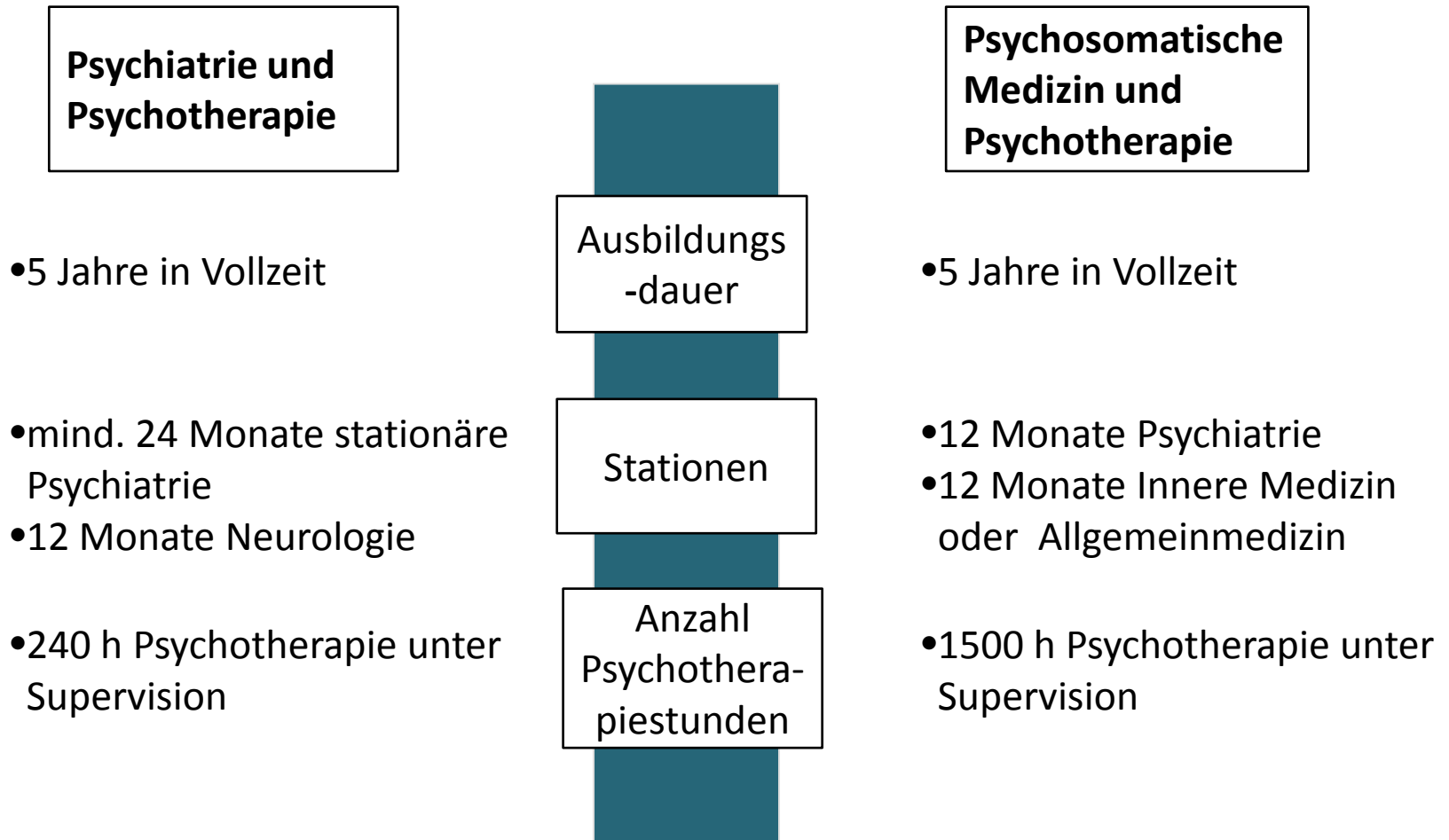
Lubisch,
DPTV

- 3, 4 oder sogar 5 Jahre, 1-2 Jahre stationäre Weiterbildung in Kliniken, 600-800 Therapiestunden und Supervision

Benecke

- 2-3 Jahre; wesentliche Elemente der bisherigen Ausbildung; PiP-Jahr zwischen Studium und Weiterbildung vor Approbation

Zum Vergleich: Für die ärztliche Weiterbildung in Psychotherapie bestehen zwei Wege



Bei einer Reform der PT-Aus- und Weiterbildung muss die hohe Qualität gewahrt bleiben



1. **kohärenten Ausbildung; Ausbildung „aus einer Hand“**
2. **vertiefte Ausbildung mit Praxis- und Verfahrensbezug eine unabdingbare Voraussetzung.**
3. Eine zukünftige Aus- oder auch Weiterbildungsstruktur muss in jedem Fall auf einer **sichergestellten ausreichenden Finanzgrundlage** stehen. (...) auch hier muss vor einer Reformentscheidung rechtssicher geklärt sein, dass die finanziellen Mittel der Ausbildung weiter zur Verfügung stehen.

(Abschlussstatement der Veranstaltung „Qualität Sichern – Fachliche und strukturelle Perspektiven für eine Reform der Psychotherapieausbildung“ von DGVT, DGPT, DFT, VAKJP, GwG und DGSF am 13.06.2013 in Berlin)

Bei einer Reform der PT-Aus- und Weiterbildung muss die hohe Qualität gewahrt bleiben



1. **kohärenten Ausbildung; Ausbildung „aus einer Hand“**
2. **vertiefte Ausbildung mit Praxis- und Verfahrensbezug eine unabdingbare Voraussetzung. **Erst im Anschluss daran solle eine Approbation erfolgen.****
3. Eine zukünftige Aus- oder auch Weiterbildungsstruktur muss in jedem Fall auf einer **sichergestellten ausreichenden Finanzgrundlage** stehen. (...) auch hier muss vor einer Reformentscheidung rechtssicher geklärt sein, dass die finanziellen Mittel der Ausbildung weiter zur Verfügung stehen.

(Abschlussstatement der Veranstaltung „Qualität Sichern – Fachliche und strukturelle Perspektiven für eine Reform der Psychotherapieausbildung“ von DGVT, DGPT, DFT, VAKJP, GwG und DGSF am 13.06.2013 in Berlin)

Folgende Prämissen sollten die Grundlage für eine qualitativ hochwertige PT-Weiterbildung bilden



1

Bis zur Approbation ohne Verfahrensvertiefung;
Grundlagen aller wissenschaftlich anerkannter Verfahren;
Verfahrensvertiefung in der Weiterbildung

2

Qualität der jetzigen Ausbildung soll in der Weiterbildung
erhalten bleiben

3

Vorbereitung auf ein breit definiertes psychotherapeu-
tisches Berufsbild

4

Hauptberufliche ambulante und stationäre Berufstätigkeit
in der Weiterbildung muss möglich, d.h. finanzierbar sein

5

Qualifikationsniveau und Status vergleichbar zu Fachärzten

Das Berufsbild des PT befindet sich im Wandel

Ärztemangel: Mehr Verantwortung für Psychotherapeuten für Versorgungssettings und Patientengruppen, die bisher nicht primär im Fokus der Ausbildung standen

Richter (2013): Bisher implizites Berufsbild, dessen Prototyp der niedergelassene Psychotherapeut darstellt

Forderungen nach mehr Gruppentherapie und kurzfristigen Akuttherapieangeboten auch durch die Krankenkassen

Jordan et al.(2011): Für den stationären Bereich wurde das Psychotherapeutengesetz nicht durchdekliniert

Dabei sind die Grundmerkmale von heilberuflichen Weiterbildungen zu berücksichtigen

Grundmerkmale

Weiterbildung erfolgt in praktischer Berufstätigkeit und theoretischer Unterweisung und ist angemessen zu vergüten. Sie wird an einer anerkannten Weiterbildungsstätte unter Anleitung befugter Berufsangehöriger absolviert (vgl. § 36 HeilBerG NRW; MWBO-BÄK)

Der curriculare Ablauf – Wie kann die strukturelle Qualität erhalten werden?

Praktische Weiterbildung im Rahmen der Berufstätigkeit an einer Weiterbildungsstätte begleitet von einem Curriculum mit Theorie und Selbsterfahrung an einem Institut

Vergabe von begrenzter Weiterbildungsbefugnis mit Auflage zur Kooperation

Akkreditierung von WB-Befugten von Behandlungseinrichtungen bei einem Institut

Mögliche Gebiets- und Schwerpunktbezeichnungen



Weiterbildung in den Gebieten Erwachsenenpsychotherapie und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie

Jeweils mit verfahrensbezogenem Schwerpunkt

Neuropsychologie als ein eigenes Gebiet mit grundständiger Weiterbildung?

Weitere Weiterbildungen z.B. für Rehabilitation, somatische Erkrankungen?

Ablauf der Weiterbildung

**60 Monate
praktische
Berufstätigkeit**
an einer
Weiterbildungs-
stätte, davon ...

Mindestens 24 Monate stationär (Psychiatrie/Psychosomatik, davon mindestens sechs Monate allgemeine Psychiatrie)

Mindestens 24 Monate in der Psychotherapieambulanz eines Weiterbildungsinstituts

Wechselseitige Anerkennung von Zeiten zwischen Verfahrens- und Altersschwerpunkten

Vielfältige Weiterbildungsverläufe sind möglich



1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr
----------------	----------------	----------------	----------------	----------------

Bsp. 1

Klinik f. Psychiatrie	Klinik f. Psychosomatik	Psychotherapieambulanz
Weiterbildungscurriculum am Weiterbildungsinstitut		

Bsp. 2

Psychotherapieambulanz	Klinik f. Psychiatrie	Pt.-Praxis
Weiterbildungscurriculum am Weiterbildungsinstitut		

Bsp. 3

Psychotherapieambulanz	Klinik f. Psychiatrie
Weiterbildungscurriculum am Weiterbildungsinstitut	

Vorschläge für ein Weiterbildungscurriculum

- Prävention, Erkennung, psychotherapeutischer Behandlung und Rehabilitation psychischer Störungen mit Krankheitswert
- Theorie und Praxis der Diagnostik, insbesondere Anamnese, Befunderhebung, Indikationsstellung und Prognose, Fallkonzeptualisierung und Behandlungsplanung.
- praktische Anwendung (Behandlungskonzepte -und Techniken) eines wissenschaftlich anerkannten Therapieverfahrens und ggf. weiterer Methoden
- Rahmenbedingungen der Psychotherapie, wie Behandlungssetting, Einleitung und Beendigung der Behandlung
- Krisenintervention, supportive Verfahren und Beratung
- Indikationsstellung zu soziotherapeutischen Maßnahmen
- der Indikationsstellung für die Durchführung pharmakotherapeutischer und biologischer Therapiemaßnahmen
- Übende Verfahren (Autogenes Training, Progressive Muskelentspannung, Hypnose)
- Gruppentherapie
- psychotherapeutische Interventionen und Psychoedukation bei körperlichen Erkrankungen
- der Einbeziehung von Angehörigen bzw. des sozialen Systems in die Behandlung
- psychotherapeutischer Konsiliar- und Liaisondienst
- Ethische und rechtliche Rahmenbedingungen des beruflichen Handelns
-
-

400 Stunden Theorievermittlung

60 dokumentierte und supervidierte psychotherapeutische
Erstuntersuchungen / Erstgespräche

1500 Therapiestunden unter Supervision (nach jeder 4. Therapiestunde),
davon mindestens 150 Stunden Gruppentherapie

mindestens 120 Stunden Selbsterfahrung, davon mind. 40 Stunden
Gruppenselbsterfahrung

Arbeitsbelastung?

Die Arbeitswoche eines WB-Teilnehmers

**Arbeits-
belastung:**
mindestens
40 h/Woche

12 h Einzelpsychotherapie
4 h Gruppenpsychotherapie
4 h Erstgespräche und Akutsprechstunde
5 h Supervision
5 h Anträge schreiben
5 h Dokumentation, Vor- und Nachbereitung
3 h Theorieausbildung
2 h Sonstiges (Teamsitzungen, Intervention, etc.)

Selbsterfahrung, Literaturstudium und ggf.
weitere Theorie in der Freizeit/Wochenende



Breit definiertes Berufsbild

Längere und umfassendere Qualifizierung als in der bisherigen Ausbildung

Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Strukturqualität

Gesicherte finanzielle Situation der WB-Teilnehmer

Geringeres Niveau der Approbation, dafür höheres Niveau der Fachkunde

Vor- und Nachteile?